

Informationen zu Ausweisdokumenten von Minderjährigen



Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen bzw. aktualisieren lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein Kinderreisepass ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Manche Staaten verweigern die Einreise mit verlängerten oder aktualisierten Kinderreisepässen. Bitte informieren Sie sich vor der Einreise ins Ausland über die aktuellen Einreisehinweise beim Auswärtigen Amt.

Bitte beachten Sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde